

Ermittlung der angemessenen Kosten der Lernförderung im Rahmen der Leistungen für BuT, zuletzt angepasst zum Schuljahr 2017/2018

Lernförderung durch kommerzielle Anbieter und Vereine:

24 Vereine/Institute, die zum Zeitpunkt der Überprüfung als anerkannte Anbieter galten, wurden zur Prüfung der Kosten angeschrieben. Aufgrund der Strukturen im Ruhrgebiet werden auch Anbieter in angrenzenden Städten berücksichtigt.

Von 24 angeschriebenen Anbietern haben 17 geantwortet. Die Auswertung erfolgte nach unterschiedlichen Kriterien:

- Klassische Lernförderung/Teilleistungsstörungen
- Unterricht in der Kleingruppe/Gruppe/Einzelförderung

Einzelförderung:

11 Anbieter von 17 bieten Einzelförderung an.

Der Durchschnittswert aller Anbieter beläuft sich auf 32,14 €/Zeitstunde, der Durchschnittswert der 6 preisgünstigeren Anbieter auf 23,50 €.

Für die Einzelförderung wurde ein Höchstbetrag von 24,00 € festgelegt.

Gruppenförderung:

10 von 17 Anbietern bieten eine Gruppenförderung an, z. T. in Kleinstgruppen oder Kleingruppen, z. T. auch beides.

Da bei der Bewilligung der Lernförderung nicht zwischen Kleinst- und Kleingruppen unterschieden wird, wurde ein Durchschnittswert von 15,88 € für alle Anbieter ermittelt, der Durchschnittswert der 6 günstigsten Anbieter auf 13,35 €.

Für die Gruppenförderung wurde ein Höchstbetrag von 14,00 € festgelegt.

Lernförderung durch Privatpersonen:

Hierfür wurde keine Marktuntersuchung vorgenommen. Es wurde jedoch davon ausgegangen, dass sich auch hier die marktüblichen Kosten seit der letzten Kostenermittlung 2011 erhöht haben. Dies ergab sich auch aus den Interessenbekundungen der neu anfragenden Anbieter.

Eine Erhöhung der Sätze bei Schülern erfolgte nicht, da diese Werte bereits höher als im Rahmen „Schüler helfen Schüler“ lagen.

Bis zum Schuljahr 2017/2018 erhielten Studenten und Personen mit abgeschlossenem Studium den gleichen Stundensatz. Hier wurde nun Differenziert.

Schüler:	Einzelunterricht:	10,00 €/Zeitstunde
	Gruppenunterricht:	6,00 €/Zeitstunde

Studenten:	Einzelunterricht:	16,00 €/Zeitstunde
	Gruppenunterricht:	11,00 €/Zeitstunde

Personen mit abgeschlossenem Studium (Lehramt, Fach/ artverwandtes Fach) bzw.

Ausbildung mit Bezug zum Fach:

Einzelunterricht:	18,00 €/Zeitstunde
Gruppenunterricht:	12,00 €/Zeitstunde

LRS/Dyskalkulie:

Die Kosten für LRS/Dyskalkulie werden im Rahmen der Leistungen der Bildung und Teilhabe nur übernommen, wenn eine Kostenübernahme nach § 35a SGB VIII nicht erfolgt, d. h. wenn eine seelische Behinderung nicht vorhanden ist oder droht.

In Herne wurden bei Teilleistungsstörungen die tatsächlich zu zahlenden Kosten übernommen. Der Anbieterkreis ist beschränkt auf die durch die Jugendhilfe anerkannten Anbieter. Derzeit sind 6 Anbieter bei LRS/Dyskalkulie anerkannt, auch diese sind in Herne und Umgebung ansässig.

Aufgrund der geringen Anzahl der Anbieter und der großen Preisspanne zwischen diesen, wäre eine Preisfestlegung aufgrund der Durchschnittsmethode nicht sinnvoll. Dies würde dazu führen, dass unzulässiger Weise ein Verweis auf den preisgünstigsten Anbieter erfolgen würde.

Da sich die Kosten für die Lernförderung an dem orientieren sollten, was Personen aus unteren Einkommensgruppen aufbringen könnten, wurde jedoch der Höchstsatz auf 65,00 € begrenzt.